



Reglement Jahresmeisterschaft G300m

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die den Statuten §2 entsprechen, mit Ausnahme der Passivmitglieder. Ebenso können Aktiv-B Mitglieder teilnehmen. Sie sind aber selber für die Resultatmeldungen besorgt.

Die zu besuchenden Schiessanlässe, welche zur Jahresmeisterschaften zählen, werden alljährlich von der GV bestimmt und beschlossen.

Die Schützen/innen müssen jeweils bei Saisonbeginn mitteilen, an welcher Meisterschaft sie teilnehmen wollen.

Das Cupschiessen kann an zwei nachfolgenden Trainings nachgeschossen werden. Es muss direkt mit dem Stich begonnen werden. Das Standblatt muss vom zuständigen Schützenmeister visiert werden.

Es kann im Verhinderungsfall zusätzlich ein Schiessen auf dem eigenen Stand ohne Punktabzug nachgeschossen werden. Es gelten die gleichen Regeln wie fürs Cupschiessen. Auch das Endschiessen darf im Verhinderungsfall vorgeschossen werden. Das Standblatt muss vom zuständigen Schützenmeister visiert werden.

Damit eine Gesamtrangliste über die verschiedenen Schiessprogramme und Gewehrkatgorien erstellt werden kann, werden die Resultate mit den Umrechnungsfaktoren gemässe Beilage nach Waffengattung, Scheibe und Anzahl Schüssen umgerechnet.

Die Punktzahl wird bis auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und dann auf zwei Stellen gerundet.

Der/Die Schütze/in mit den meisten Punkten, ist Jahresmeister/in. Bei Punktgleichheit, wird nach dem Alter (Reg.-Nr. 1.05 d Artikel 51) rangiert.

Der Jahresmeister pro Kategorie erhält einen Wanderpreis, welcher er für ein Jahr nach Hause nimmt. Der Wanderpreis soll normalerweise durch Spende eines Gönners beschafft werden. Ausnahmsweise kann aus der Vereinskasse ein Wanderpreis gekauft, oder auf einen Sektionspreis zurückgegriffen werden. Zusätzlich erhalten die ersten 3 ein Präsent.

Der Wanderpreis hat eine maximale Laufzeit von 10 Jahren. Das Wanderpreisreglement wird vom Spender bestimmt.

Alle welche in der Jahresmeisterschaft rangiert sind, erhalten eine von der Generalversammlung beschlossene Auszeichnung.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 21. Januar 2005 beschlossen und kann nur durch einen GV-Beschluss abgeändert oder aufgehoben werden.

Anpassungen an die neuen Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) 07, neuer Umrechnungsmodus und diverse kleine Änderungen; Beschlossen an der GV vom 12. Januar 2007

Diverse Anpassungen an die neue Meisterschaftsform ab 2013; Streichung der Frauenmeisterschaft und Liste mit den Schiessanlässen; Beschlossen an der GV vom 17. Januar 2014

Diverse kleine inhaltliche Anpassungen, Anpassung Umrechnungsmodus für 90/KAR Beschlossen an der GV vom 16. Februar 2018

Der Präsident
sig. Toni Weiss

Der Aktuar
sig. Gaby Weiss

Beilage Umrechnungsfaktoren (Anpassung 2017)

